

Renate Bruggmann
Heldswilerstrasse 32
9214 Kradolf

EINGANG GR 27. Juni 2012		
GRG Nr.	12 EA 3	29

Einfache Anfrage

Regierungsrat als Werbesujet

In der Thurgauer Zeitung vom 25. Juni auf Seite 50 ist eine ganzseitige Werbung einer Immobilienfirma zu sehen mit Foto und Text von Regierungsrat Jakob Stark. Dabei handelt es sich offensichtlich um eine konzertierte Aktion zwischen dem Vorsteher des Baudepartements und dem Immobilienhändler.

Dazu stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Was sagt das Regierungsratsgremium des Kantons Thurgau dazu, dass sich eines ihrer Mitglieder als Werbesujet für die Imagekampagne einer Immobilienfirma zur Verfügung stellt?
2. Darf sich ein Regierungsrat überhaupt an einer Imagekampagne einer privaten Firma beteiligen?
3. Wie viel bezahlt die Immobilienfirma dem Baudirektor für seine Unterstützung in Text und Bild?
4. Fliesst das Honorar für diese Mitarbeit in die Staatskasse? Und wofür wird es verwendet?
5. Dürfen Regierungsräte ihre Abstimmungskampagnen mit Werbekampagnen privater Unternehmen verknüpfen?

Kradolf, 27. Juni 2012



Renate Bruggmann